



Antwort zur Anfrage Nr. 0368/2011 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend
Kostenerstattung für Schulbuchausleihe

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie hoch sind die bei der Einführung der Schulbuchausleihe angefallenen Kosten für den Schulträger?

Die Ausgaben für die Stadt Mainz belaufen sich derzeit auf insgesamt ca. 223.700,- €.

2. Sind in diesen Kosten die Aufwendungen der Mitarbeiter der Mainzer Stadtverwaltung einschließlich der Mitarbeiter/Innen in den Ortsverwaltungen und Schulsekretariaten enthalten und wenn ja, in welcher Höhe?

Ja, für Arbeitszeiten, die im Rahmen der Schulbuchausleihe innerhalb der internen Verwaltung (Ämter und Ortsverwaltungen) angefallen sind, wurden ca. 122.100,- €, für Arbeitszeiten der Schulsekretärinnen ca. 50.000,- € berechnet.

3. Wird für den nächsten Ausbauschnitt (Klassenstufen 11-13) im Schuljahr 2011/2012 die Kostenpauschale von 7,50 Euro als kostendeckend angesehen?

Der Pauschalbetrag in Höhe von 7.50 € pro teilnehmendem Schüler für die beiden Folgejahre wird nicht als ausreichend erachtet. Zum einen wird durch die Verdopplung der Anzahl der teilnehmenden Schüler ein hoher Anteil erstmals teilnehmender ohne Erfahrung abzuwickeln sein, zum anderen ist die Rückgabe und Überprüfung der ausgeliehenen Bücher mit einzukalkulieren. Zu den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II kommen anteilig auch die der Berufsbildenden Schulen hinzu (ca. 800).

4. Mit welchem zusätzlichen Aufwand rechnet der Schulträger für die Rücknahme und Kontrolle der ausgeliehenen Bücher?

Zur Abwicklung der Rücknahme und der Qualitätskontrolle gibt es seitens des Landes noch keine konkreten Aussagen, die den Aufwand exakt bemessen lassen. Es wird allerdings ein erheblicher Mehraufwand erwartet.

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter